Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0776/2018/HO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	16.11.2018
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Friedhofsgebührensatzung Holm

Sachverhalt:
Die Friedhofsgebührensatzung wurde zuletzt zum 1. Januar 2013 geändert. Seinerzeit wurde insbesondere geregelt, dass für die Beisetzung von Auswärtigen der doppelte Gebührensatz anzuwenden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:
Hinsichtlich eines Auswärtigenzuschlages ist durch die Verwaltungsgerichte geurteilt worden, dass dieser Zuschlag nicht rechtskonform ist. Das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein sieht auch keine Bestimmungen mehr für die Festsetzung eines Auswärtigenzuschlages vor. Die Einführung des Auswärtigenzuschlages wurde insbesondere damit begründet, dass das jährliche Defizit des Gebührenhaushaltes durch den allgemeinen Haushalt der Gemeinde getragen wird und der Auswärtige nicht zum Gemeindehaushalt beiträgt.

Im Kommentar zum Kommunalabgabengesetz wird allerdings ausgeführt, dass Benutzer des Friedhofes nicht der Verstorbene, sondern der Grabnutzungsberechtigte, also in der Regel ein Familienangehöriger ist. Es sind in aller Regel die Hinterbliebenen, die die Beisetzung des „ortsfremden“ Verstorbenen in ihrer Wohnsitzgemeinde wünschen.

In den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 sind zudem nur 9 Auswärtige auf dem Friedhof beigesetzt worden.

In diesem Zusammenhang wird es für sinnvoll erachtet, die seit dem 1. Januar 2010 geltenden Gebührensätze für den Erwerb der Reihengräber und Familiengräber moderat anzupassen. Die vorgeschlagenen Gebührensätze liegen damit im Rahmen der Gebührensätze der umliegenden Friedhöfe.
Eine Anpassung der Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie der sonstigen Gebühren ist

nicht erforderlich, da die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben hat, dass das zurzeit verbleibende Defizit als Ausgleich für das öffentliche Interesse anzusehen ist.

Finanzierung:
Die entsprechenden Haushaltsansätze sind in den Haushaltsplan 2019 zu den Haushaltsstellen 75000 110000 und 75000 110010 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Friedhofsgebührensatzung ab 1. Januar 2019 zu beschließen.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf der Friedhofsgebührensatzung